TOP: Verpflichtung des Ortsvorstehers

Nach der Wahl von Andreas Klein zum Ortsvorsteher Dossenbach in der Gemeinderatssitzung vom 18. Juli 2024, hätte in der darauffolgenden Sitzung der neue Ortsvorsteher im Ortschaftsrat noch verpflichtet werden sollen. Dies wurde allerdings in der Ortschaftsratssitzung im Oktober 2024 versäumt. Die Verpflichtung des Ortsvorstehers im Ortschaftsrat hat aber auch nur formelle Bedeutung, so dass die Rechtsgültigkeit von Amtshandlungen davon nicht abhängig ist. Die Verpflichtung von Andreas Klein als Ortsvorsteher wurde nun durch die vom Ortschafsrat dazu bestellte stellvertretende Ortsvorsteherin Claudia Bühler nachgeholt.

TOP: Beschluss einer Hebesatz-Satzung

Für die Grundsteuerfestsetzungen ab 2025 muss der Hebesatz für die Grundsteuer neu festgelegt werden. Die Verwaltung schlug vor die Grundsteuer A von bisher 380 v.H. auf 680 v.H. zu erhöhen sowie die Grundsteuer B von bisher 380 v.H. auf 350 v.H. zu reduzieren. Die Gewerbesteuer verbleibt bei 380 v.H. wie bisher. Durch diese Neufestsetzungen würden nach der Grundsteuerreform die Grundsteuereinnahmen sich aufkommensneutral für die Gemeinde gestalten. Im Ortschaftsrat wurde der prozentual große Anstieg bei der Grundsteuer A kritisch erachtet. Der Ortschaftsrat beschloss, abweichend vom Vorschlag der Verwaltung, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Hebesätze, wie folgt, festzusetzen:

530 v.H. für die Grundsteuer A

350 v.H. für die Grundsteuer B

380 v.H. für die Gewerbesteuer